

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Juli 2006

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Freigabe des Ladenschlusses wirklich notwendig?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

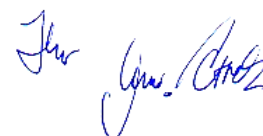
nach dem Absegnen der Föderalismusreform im Bundesrat haben es fast alle Landesregierungen eilig, ihre damit erworbene Zuständigkeit in Sachen Ladenschluss für dessen Freigabe zu nutzen. Dabei war doch die WM bereits ein Probelauf, der gezeigt hat, dass längere Öffnungszeiten nicht zwangsläufig auch mehr Umsatz bedeuten. Die Mehreinnahmen durch WM-Besucher und -Fans verteilten sich vor allem auf Fanartikel und strategisch günstig gelegene Geschäfte. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob eine Lockerung des Ladenschlusses den gewünschten Erfolg bringen wird. Bereits die Erfahrungen mit der Liberalisierung des Ladenschlusses im Jahr 1996 zeigten: Die Lockerung hat Warenhäusern, Supermärkten und Konzernen vor allem in Citylagen genützt. Auf der Strecke geblieben ist der Mittelstand der Wirtschaft, vor allem in den ländlichen Gebieten. Insgesamt führte die Liberalisierung des Ladenschlusses seit 1996 zu einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen, statt der prognostizierten Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Brauchen wir wirklich noch eine Neuauflage einer falsch verstandenen Liberalisierung?

Bundesvorsitzende des VkdL im Amt bestätigt – VkdL tagte in Schmochitz: Ohne Tradition keine Zukunft

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) bestätigte im Rahmen seines Kongresses die Bundesvorsitzende Roswitha Fischer in ihrem Amt. Die im sächsischen Schmochitz tagende Mitglieder- und Delegiertenversammlung wählte die 56-jährige bayerische Studiendirektorin i.K. einstimmig für vier weitere Amtsjahre. Turnusgemäß neu besetzt wurde das Amt der zweiten Stellvertretenden Bundesvorsitzenden: Angelika Kriege aus Paderborn stellte sich nicht mehr zur Wahl. Gemeinsam mit Elisabeth Timmer aus Berlin (wiedergewählt) wird Dr. Monika Born aus Essen zukünftig die Stellvertretung der Bundesvorsitzenden übernehmen. Auch Nelly Friedrich (Schatzmeisterin) und Hildegard Zwiener (Schriftführerin) wurden für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Vom 14. bis 18. Juni 2006 widmete sich der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen dem Thema „Tradition als Herausforderung“. Bereits in ihrer Eröffnungsrede anlässlich der öffentlichen Festveranstaltung betonte die Bundesvorsitzende, dass der katholische Glaube eine wichtige Richtschnur sei bei der Beurteilung von Veränderungen und Reformen im Schul- und Bildungswesen. Passend dazu hat der Verband in drei Entschlüssen seine schul- und bildungspolitischen Positionen bekräftigt. Der VkdL spricht sich für ein gegliedertes und leistungsstarkes Schulsystem aus, welches die Begabungen und die Persönlichkeit der

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

Schülerinnen und Schüler optimal fördert. Er warnt vor einer „Glorifizierung der individuellen Förderung“ um jeden Preis. Unterricht und Schule vollzieht sich als gemeinschaftlicher Vorgang, der auch auf das spätere Leben in Beruf und Gesellschaft vorbereitet. „Hierfür ist das Einfügen in die Gruppe und das Lernen mit der Gruppe unerlässlich“, so Roswitha Fischer. Auch eine Abschaffung des Sitzenbleibens lehnt der VkdL ab, da dies die Grundprobleme der Schule nicht löse. Darüber hinaus unterstrich der Verband seine familienpolitische Einstellung: Kinder bis 3 Jahre sollten nicht verfrüht in institutionelle Erziehung abgegeben werden. Der VkdL appelliert an die Politik, die Familien stärker zu unterstützen anstatt vorrangig nur die Berufstätigkeit der Mütter und Väter zu finanzieren. Der 121-jährige Verband plädiert für einen kostenlosen Besuch des Kindergartens ab dem 5. Lebensjahr, um optimal auf die Schule vorzubereiten.

Dass man „die Antworten kennen muss, wenn man die Fragen der Zukunft lösen will“, das ließ auch der Festvortrag von Prof. Dr. Horst Seidl, Lateran-Universität Rom, deutlich werden. Der Kenner antiker Philosophie erläuterte nicht nur die anthropologische Dimension des Traditionsbegriffs, sondern zeigte auch, wie wichtig regionale Bräuche und Sitten für das Zusammenleben sind. Hierfür bot die sächsische Heimat des „Krabat“ ein passendes Umfeld.

Quelle: VkdL-Pressemitteilung vom 17.06.2006

Aus den Gewerkschaften

Postpolitischer Dialog: CGPT-Gespräch im Bundestag

Die weitere Postmarkt-Liberalisierung in Deutschland und Europa sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten der Post- und KEP-Unternehmen waren die Schwerpunktthemen beim aktuellen Gespräch des Bundesvorstandes der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) mit dem Postpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Alexander Dobrindt, MdB und dem Beiratsvorsitzenden der Bundesnetzagentur Johannes Singhammer, MdB.

Die aktuelle Marktentwicklung im Postbereich steht im Zeichen der für Ende 2007 geplanten vollen Freigabe von Postleistungen in den freien Markt. Damit würde Deutschland insbesondere europäischen Wettbewerbern deutlich bessere Chancen einräumen, als die Deutsche Post AG in deren Heimatmärkten hat. Diese Situation geht klar zu Lasten von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Deutschland. Bei der Deutschen Post AG wird der wachsende Wettbewerbs- und Kostendruck intensiv in Rationalisierung und Arbeitsplatzabbau weitergegeben, was nach der Erfahrung der Gewerkschafter zu einer hohen Arbeitsbelastung und Zukunftsangst beim verbleibenden Personal führt.



Postpolitische Dialogpartner (v.l.n.r.) Johannes Rehm (CGPT), Johannes Singhammer, MdB, Ulrich Bösl (CGPT-Bundesvorsitzender), Matthias Wisotzky (Fachausschuß Post und stellvertretender CGPT-Bundesvorsitzender) und Alexander Dobrindt, MdB. Bildquelle: CGPT

Vor diesem Hintergrund sollte die Politik über eine Verlängerung des Restmonopols intensiv nachdenken. Die Novellierung der Post-Universaldienstleistungs-Verordnung (PUDLV) steht im nächsten Jahr an. Hier muss nach einigen Jahren der schrittweisen Marktöffnung und eines angewachsenen Wettbewerbs über die Definition des weiterzuführenden Universaldienstes hinsichtlich Produkt, Qualität, Kundenschnittstellen und Preis-/Kostenzuschnitt nachgedacht werden. Zu einer öffentlich gesicherten Infrastrukturleistung gehört daneben auch ein definierter Sozialstandard. Insbesondere hierzu sind von den Teilnehmern weitere Gespräche mit einem intensiven Argumentationsaustausch geplant.

Gesetzesentwurf zur Mitbestimmung bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung findet nicht uneingeschränkte Zustimmung des CGB

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgestellt, der die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) regeln soll. Dieser Gesetzesentwurf hat zum Ziel, dass Unternehmen mit Sitz in Deutschland mit ausländischen Unternehmen zusammengehen können, ohne dass damit die Unternehmensmitbestimmung nach deutschem Recht vollständig verloren geht.

In der Anhörung im Bundesarbeitsministerium begrüßte der CGB grundsätzlich ein solches Gesetz, welches in seiner Struktur der Mitbestimmung der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) folgt. Demnach wird auch in fusionierenden Firmen nach dem MgVG ein sogenanntes besonderes Verhandlungsgremium gebildet. Dieses besondere Verhandlungsgremium handelt mit der Arbeitgeberseite einen Vertrag zur zukünftigen Unternehmensmitbestimmung aus.

Der CGB kritisiert vor allem die fehlende demokratische Legitimation des besonderen Verhandlungsgremiums. Die Zusammensetzung ist nicht transparent und wer Einfluss auf die Besetzung des Gremiums nimmt, ist nicht klar formuliert. Aus Sicht des CGB fehlt bei der Bildung dieses besonderen Verhandlungsgremiums außerdem die saubere Trennung zwischen betrieblicher Mitbestimmung und Unternehmensmitbestimmung.

Zur Einrichtung des besonderen Verhandlungsgremiums sollen Wahlen stattfinden. Wahlberechtigt ist nicht die Belegschaft, sondern sind die Betriebsräte des Unternehmens. Nur wenn kein Betriebsrat besteht kommt es zu einer Urwahl. Der CGB forderte, dass diese Urwahl auch für Unternehmen gelten muss, die über Betriebsräte verfügen.

Es wird auch kritisiert, dass bei dem vergleichsweise kleinen Gremium wieder vorgesehen ist, dass jeder dritte Vertreter ein Gewerkschaftsvertreter sein soll. Externe Interessen können auch hier wieder die Verhandlungen belasten. Unternehmensmitbestimmung muss aus Sicht des CGB auch in diesem besonderen Verhandlungsgremium von Mitarbeitern des Unternehmens für Mitarbeiter des fusionierten Unternehmens ausgehandelt werden und nicht von externen Funktionären.

Termine * Termine * Termine

27.09.-30.09.2006	ADM Bundesverbandstag in Hameln
28.09.-09.09.2006	CGPT-Hauptvorstandssitzung
20.10.-22.10.2006	Seminar des Arbeitnehmerzentrums Königswinter in Zusammenarbeit der CGB-AG in der CDA
27.10.-29.10.2006	DHV-Verbandstag in Saarlouis

CGB setzt politische Gespräche fort *CGB-Spitze traf SPD-Fraktionsführung im Reichstag*

Berlin – Nach dem Spitzentreffen mit der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag setzte sich die Reihe des politischen Gedankenaustausches des CGB-Bundesvorstandes mit den verschiedenen politischen Fraktionen im Berliner Reichstag fort. Auf Einladung des stellv. SPD-Fraktionsvorsitzenden und bayerischen SPD-Landeschef Ludwig Stiegler fand jüngst ein Gespräch mit der SPD-Fraktion statt.

Trotz grundlegend verschiedener Auffassung zur Frage des Gewerkschaftspluralismus herrschte in weiten Bereichen der Diskussion Übereinstimmung in der Bewertung der aktuellen Reformbestrebungen. Ludwig Stiegler, der bekannt dafür ist, auch unbequeme Positionen in den eigene Reihen zu beziehen, lies keinen Zweifel daran, dass z.B. in der Frage der Pendlerpauschalenkürzung seine Position eine andere ist, als die der Mehrheit in der großen Koalition. Die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne, z.B. durch die Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes wird in der SPD offenbar differenzierter gesehen, als in der Öffentlichkeit der Eindruck besteht. Zur Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen sagte Stiegler: „Meine Überzeugung zur Einführung von Mindestlohnmodellen, egal über welchen Weg, hat sich deutlich abgekühlt, nachdem die rechtlichen Probleme bekannt sind.“

Deutlich wurde, dass dem überzeugten „DGB-Gewerkschaftsmann Stiegler“ wieder einmal von DGB-Seite „Fehlinformationen“ über den CGB und seine Tarifpolitik untergejubelt wurden. Besonders am Beispiel der Zeitarbeit konnte CGB-Generalsekretär Gunter Smits deutlich machen, dass alle Anwürfe in Richtung

„Tarifdumping“ unbegründet seien. Durch den neuen AMP-Abschluß ist der Unterschied zu den DGB-Abschlüssen so gering geworden, dass er keiner Erwähnung mehr bedarf. Teilweise sind die Regelungen für die Beschäftigten sogar besser, als in den anderen Tarifverträgen.

Martin Stock, Mitglied im CGB-Bundesvorstand, informierte darüber, dass gerade in den „fast tariffreien Zonen“ immer stärker die CGB-Gewerkschaften Fuß fassen. Die Bedeutung der CGM im deutschen Handwerk und des DHV im Gesundheitswesen dokumentieren eindeutig, dass gerade in diesen Branchen eine sinnvolle Ergänzung zwischen DGB und CGB stattfindet. Dies sollte sowohl die gewerkschaftliche Konkurrenz als auch die Politik anerkennen, statt mit Halbwahrheiten und juristischen Winkelzügen zu versuchen, die Mitbewerber auszuschalten.

„Es muss schließlich allen darum gehen, dass sich wieder mehr Menschen in den Gewerkschaften organisieren und sich für ihre Arbeitsbedingungen selbst einsetzen. Starke Gewerkschaften sind und bleiben wichtig. Der Kampf gegeneinander bringt uns auf diesem Weg nicht weiter“, so CGB-Bundesvorsitzender Matthäus Strebl zusammenfassend.

Auch nach diesem Gespräch wurde vereinbart, das man sich zukünftig verstärkt gegenseitig informiert und in bestimmten Fragen inhaltliche Positionen intensiver miteinander beraten werde.

Fazit: Klare Worte – Deutliche Aussprache – Zukunftsorientierte Auseinandersetzung

CGB trauert um Hans-Peter Fröhlich

Am 29. Juni verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit der Thüringer CGB Landesvorsitzende Hans-Peter Fröhlich. Der am 04. Mai 1937 geborene Thüringer war bis vor wenigen Jahren als Bauingenieur bei der Deutschen Bahn beschäftigt. Anfang 1990 nahm er mit weiteren Thüringern die erste Gelegenheit wahr und gründete die Christliche Gewerkschaft Deutschlands (CGD) auf dem Boden der damaligen DDR. Mit der CGD gab es damit erstmalig in der DDR eine frei gebildete gewerkschaftliche Alternative zum Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB). Nach der Wiedervereinigung engagierte sich Fröhlich stark in der CGD. Im Jahre 2000 wurde Hans-Peter Fröhlich zum CGB-Landesvorsitzenden in Thüringen gewählt. Das Amt hatte er bis zu seinem Tode inne. Der CGB hat einen überzeugten Mitstreiter für Gewerkschaftspluralismus verloren.



Der CGB trauert um einen guten Freund.

ADM-Bundesgeschäftsführerin Petra Noack verstorben

Am 6. Juni 2006 ist die Geschäftsführerin des ADM-Bundesverbandes Petra Noack aus Kleinromstedt nach schwerer Krankheit im Alter von nur 47 Jahren viel zu früh verstorben. Am 10. Juli 1999 übernahm Petra Noack die Geschäftsführung und ab dem 1. Januar 2000 auch die Kassenführung des Bundesverbandes von Wilhelm Pawisa-Jönsson. Sehr schnell arbeitete sie sich in ihr neues Tätigkeitsfeld ein und übte die ihr gestellten Aufgaben sowohl im Geschäftsführungs- als auch im Kassenverwaltungsbereich mit sehr viel Engagement und fachlicher Qualifikation aus. Frau Noack hat es während dieser Zeit sehr gut verstanden, mit den einzelnen Landesverbänden des ADM zusammenzuarbeiten, Betriebsräteschulungen und Verbandstage vorzubereiten und auch alle notwendigen schriftlichen Arbeiten mit den einzelnen Landeskontrollverbänden, dem DHV – CGB und allen anderen Organisationen hervorragend getätigt. Sie war bei uns allen deshalb nicht nur beliebt, sondern eine anerkannte Persönlichkeit.

Wir werden im CGB Kollegin Noack stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Viele Unwägbarkeiten bei der geplanten Gesundheitsreform

Die Reaktionen auf das Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Gesundheitsreform waren von allen Seiten ungewöhnlich scharf. Dies hat überrascht, schließlich sollte man erwarten, dass wenigstens eine Interessengruppe zufrieden mit dem Kompromiss ist, der gefunden wurde. Aus Sicht des CGB gibt es auch nach ausführlichem Studium des Eckpunktepapiers erhebliche Bedenken, vor allem gegen die Einführung eines Gesundheitsfonds. Der Nutzen ist nicht ersichtlich. Er birgt aber erhebliche Risiken, vor allem für die Versicherten.

Es soll eine neue Behörde eingerichtet werden, die gesamten Einnahmen in unser Gesundheitssystem verwaltet. Diese Behörde soll regional organisierte Einzugsstellen aufbauen. Der Beitragseinzug wandert demnach von den einzelnen Kassen zu dieser neu zu schaffenden Behörde. Er wird zentralisiert.

Es liegen bislang keine Aussagen der Regierung darüber vor, was die Schaffung einer solchen Behörde kostet, wie viele Beschäftigte eine derartige Behörde benötigt, ob eine neue Software entwickelt werden muss, die geeignet ist um die Daten sinnvoll zu erfassen. Diese Fragen sind nur wenige, die im nun bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren zu stellen sein werden.

Der Fonds wird Pauschalen je Versicherten an die Krankenkassen abführen. Dabei sind die Gesundheitsrisiken, die Versicherte beispielsweise aufgrund ihres Alters, Geschlechts, chronischer Krankheiten haben, mit berücksichtigt. Der heute bestehende Risikostrukturausgleich zwischen den einzelnen Krankenkassen wird in den Gesundheitsfonds integriert.

Dem Gesundheitsfonds müssen alle Daten von jedem Versicherten vorliegen, damit der alters- und risikoadjustierte Zuschlag ausgezahlt wird, wie ihn das Eckpunktepapier bezeichnet. Es ist bedenklich, wenn eine Superbehörde derartig sensible Daten über jeden Bundesbürger erfassen und verwalten kann.

Die Beiträge, die Versicherte und Arbeitgeber an den Fonds abführen, werden vom Gesetzgeber festgelegt, nicht mehr von einer Selbstverwaltung, wie das heute der Fall ist. Damit wird der Grundsatz der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung de facto abgeschafft. Das Eckpunktepapier spricht dann auch von Beiträgen der Mitglieder und der Arbeitgeber, wobei beide Beitragssätze gesetzlich fixiert werden. Der Gesetzgeber kann demnach unterschiedliche Beitragssätze für Arbeitgeber und Versicherte festlegen, ohne dass Dritte darauf Einfluss nehmen könnten. Die Einnahmen in unser Gesundheitssystem werden demnach zukünftig ausschließlich im Bundesgesundheitsministerium festgelegt.

Der gesamte Finanzrahmen des deutschen Gesundheitssystems wird neu gestaltet. Nicht mehr die Versicherten und die Arbeitgeber wachen über die Beitragseinnahmen der Versicherung, sondern nur noch das Bundesgesundheitsministerium. Warum brauche ich dann aber noch konkurrierende Kassen für die

medizinische Grundversorgung? Warum wird nicht gleich eine Gesundheitssteuer eingeführt, die über eine bestehende Behördenstruktur, die Finanzämter, eingezogen werden kann? Das wäre konsequenter und würde es vermeiden, eine parallele Verwaltungsstruktur aufzubauen.

Die Festlegung der Versicherungsbeiträge durch den Gesetzgeber ist fatal. Sie führt zu einem weiteren Fallstrick. Sofern die Kassen nicht ausreichend Einnahmen aus dem Fonds erzielen, können sie einen Zusatzbeitrag erheben. Dieser wird ausschließlich gegenüber dem Versicherten erhoben. Die Politik kann die Krankenkassen also mit ihrer Beitragsfestlegung per Gesetz zwingen, derartige Zusatzbeiträge zu erheben. Sie legt einfach zu niedrige gesetzliche Beiträge fest. Der Versicherte ist der Dumme und die Politik wälzt die Verantwortung auf die Kassen ab.

Die Erhebung eines Zusatzbeitrags oder auch eines Bonus (bei gutem Wirtschaften der Kasse) hat die jeweilige Krankenkasse alleine zu organisieren. Demnach wird eine Verwaltung der Einnahmen in den Kassen auch zukünftig gebraucht. Diese ist wahrscheinlich nicht mehr so groß, aber die Effekte einer Verschlingung werden auch nicht erzielt. Insgesamt findet eine Ausdehnung der Verwaltung statt. Damit entstehen auch zusätzliche Kosten. Das ist das Gegenteil vom Ziel der Kosteneinsparung im Gesundheitswesen.

Die Regierung hat noch nichts darüber ausgesagt, woher die Beschäftigten für die neue Behörde kommen. Sollen sie aus den Krankenkassen in diese Behörde überführt werden? Das wäre die angenehmere von zwei schlechten Lösungen. Dann hätten die Beschäftigten der Krankenkassen wenigstens eine berufliche Zukunft. Es ist aber vielmehr damit zu rechnen, dass die Kassen Personal abbauen müssen und die neue Behörde ihre Mitarbeiter aus sogenannten Überhängen der Verwaltung holt. Vielleicht müssen auch noch Beamte der Postnachfolgeunternehmen neu versorgt werden. Das gab es schon bei der Einrichtung der Arbeitsgemeinschaften in der Bundesagentur für Arbeit. Hier droht eine Gefahr, die zu Lasten der Beschäftigten in den Krankenkassen geht, ohne dass dabei ein Nutzen zu erkennen wäre.

Der CGB fordert die Politik deshalb nachhaltig auf, auf die Einführung dieses Gesundheitsfonds zu verzichten. Der Beitragseinzug durch die Kassen bleibt eine saubere und die günstigere Variante. Der Gesundheitsfonds schafft mehr Probleme.

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Tel.: 030 / 210 217 – 30

Fax.: 030 / 210 217 – 40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Martin Stock, Anne Kiesow, Anja Demuth

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.